



# Aktion Grün

## Streuobstgemeinde Molsberg und Umgebung

– 1.000 Obstbäume für eine nachhaltige Zukunft

# Zwischenbericht 2020

Stand: 13.04.2021

Dipl.-Biol. Philipp Schiefenhövel

gefördert vom Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie  
und Mobilität Rheinland-Pfalz (MKUEM)



Die Natur geht vor.

## Inhaltsverzeichnis

<b>1. Projektvorbereitung /Anlaufphase .....</b>	<b>3</b>
<b>1.1. Besorgung digitales und karthographisches Kartenmaterial .....</b>	<b>3</b>
<b>1.2. Überprüfung von potentiellen Doppelförderflächen:.....</b>	<b>5</b>
<b>1.2.1. EULLa Programmteile VK – Streuobst.....</b>	<b>5</b>
<b>1.2.2. Eingriffsregelung + Kompensationsflächen.....</b>	<b>5</b>
<b>1.2.3. nachhaltigen Naturschutzmaßnahmen .....</b>	<b>6</b>
<b>1.3. Einrichtung der "Streuobstgemeinde Molsberg" auf der Stiftungshomepage .....</b>	<b>6</b>
<b>1.4. Infoabend am 23.09.2020 / Erstellung Flyer "Streuobstgemeinde Molsberg" .....</b>	<b>6</b>
<b>2. Sortenbestimmung:.....</b>	<b>7</b>
<b>3. Neuanpflanzungen: .....</b>	<b>8</b>
<b>4. Pflege Altbaumbestände: .....</b>	<b>13</b>
<b>5. Fazit .....</b>	<b>19</b>
<b>6. Anhang.....</b>	<b>19</b>



## 1. Projektvorbereitung /Anlaufphase

Mit dem Erhalt des Bewilligungsbescheids am **10.07.2020** konnte die Umsetzung der Arbeiten und Maßnahmen des Streuobstprojektes aufgenommen werden. In der ersten Anlaufphase des Projektes wurden folgende organisatorischen Tätigkeiten abgewickelt:

### 1.1. Besorgung digitales und kartographisches Kartenmaterial

Das Projekt in der Streuobstgemeinde Molsberg hat sich u.a. zum Ziel gesetzt durch den Lebensraumerhalt und die Neubegründung von Streuobstwiesen die Biodiversität im Projektraum maßgeblich zu fördern und den Biotopverbund des Streuobstes deutlich zu verbessern. Die Pflege, die Erweiterung und der Schutz der Streuobstbestände sollen hier die treibenden Kräfte werden. Ebenso soll durch die Optimierung der Unternutzung der Streuobstbestände und anderer Flächen die ökologische Wertigkeit der Landnutzungsformen im Projektraum verbessert werden. Um diese Veränderungen im Projektraum bzw. der Landnutzung dokumentieren zu können, wurde am **16.07.2020** der Kontakt zum Landesamt für Umwelt (LfU) in Mainz aufgenommen, der der Stiftung im Rahmen der Aktion Grün die dafür notwendigen digitalen ALKIS Daten zur Verfügung stellte. Die erhaltenen Nutzungsdaten zu den verschiedenen Biotoptypen (Streuobst, Grünland, Acker etc.) wurden mit einer im Vorfeld an das Projekt durchgeführten Biotoptypenkartierung aus dem Frühling 2019 verifiziert und in Untereinheiten eingeteilt. Hierdurch konnte die tatsächliche Verteilung der Biotoptypen innerhalb des Projektraumes als Ausgangslage für den Zeitraum vor Projektbeginn (Stand: Mai 2019) errechnet und kartographisch dargestellt werden (Abb. 1).

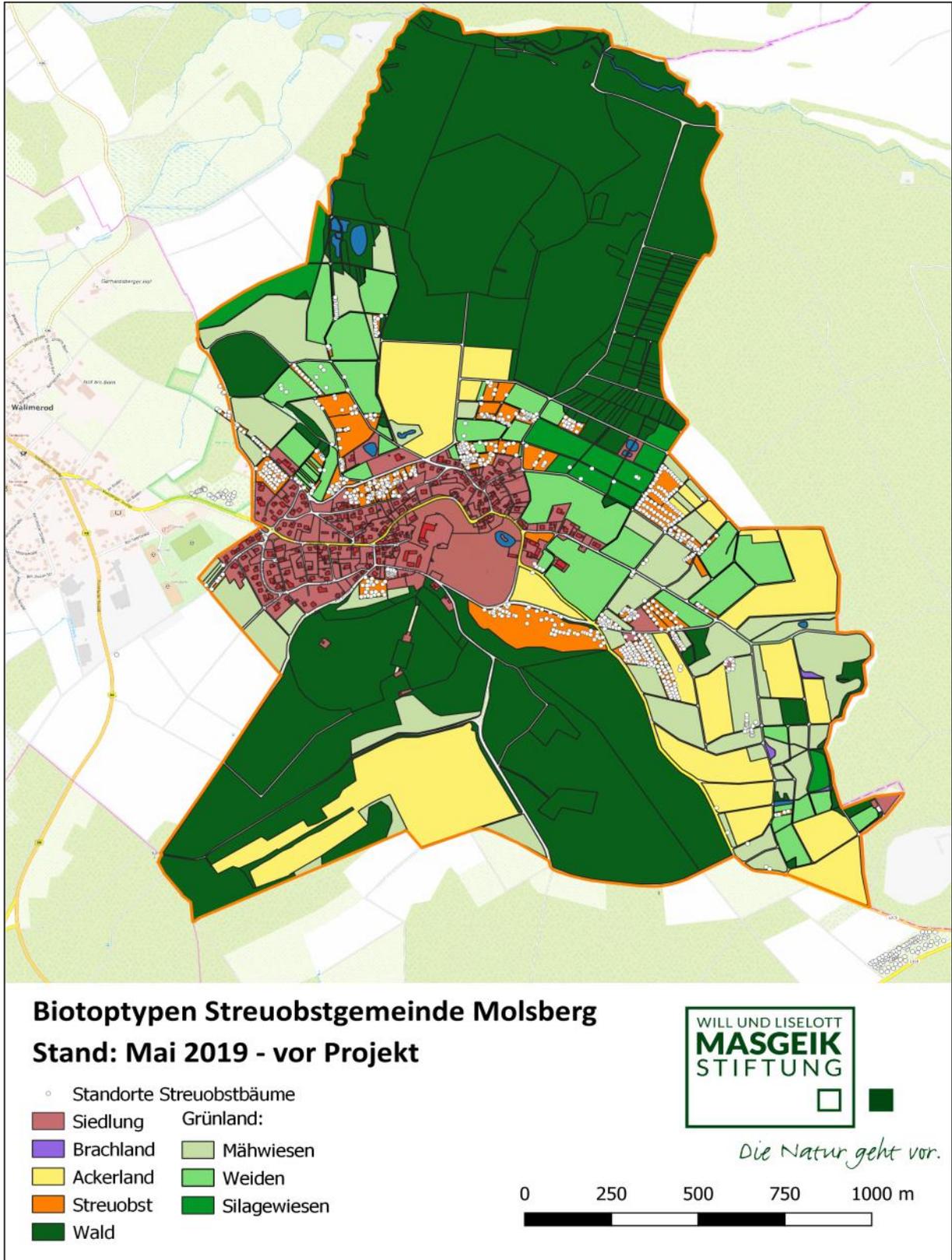


Abb. 1: Flächengenaue Biotypenverteilung im Projektraum vor Projektbeginn und Verteilung der Streuobststandorte (Stand: Mai 2019)



Fast die Hälfte der 365 ha großen Gemarkung Molsberg bzw. des Projektraumes ist von Wald (49 %) bedeckt. Der Grünlandanteil macht insgesamt 20 % der Fläche aus (10 % Mähwiesen, 8 % Weiden, 2 % Silagewiesen). Die Siedlungs- und Verkehrsflächen machen 13 % der Molsberger Gemarkung aus, gefolgt von 12 % Ackerflächen. Die projektentscheidenden Streuobstflächen, die in dieser Zusammenstellung nicht dem Grünland zugeordnet sind, bedecken im Mai 2019; 5 % der Landfläche. Gewässerflächen (1%) und Brachland (>1%), die oft eine hohe ökologische Wertigkeit besitzen, spielen im Projektraum keine entscheidende Rolle (Abb. 2).

Mit Hilfe einer Biotopnutzungsanalyse durch die im Projektraum vorkommenden Vogelarten und die Verteilung und Verbreitung von Pflanzengesellschaften soll die Bedeutung und Verteilung der verschiedenen Biotoptypen in der weiteren Projektzeit dokumentiert und analysiert werden.

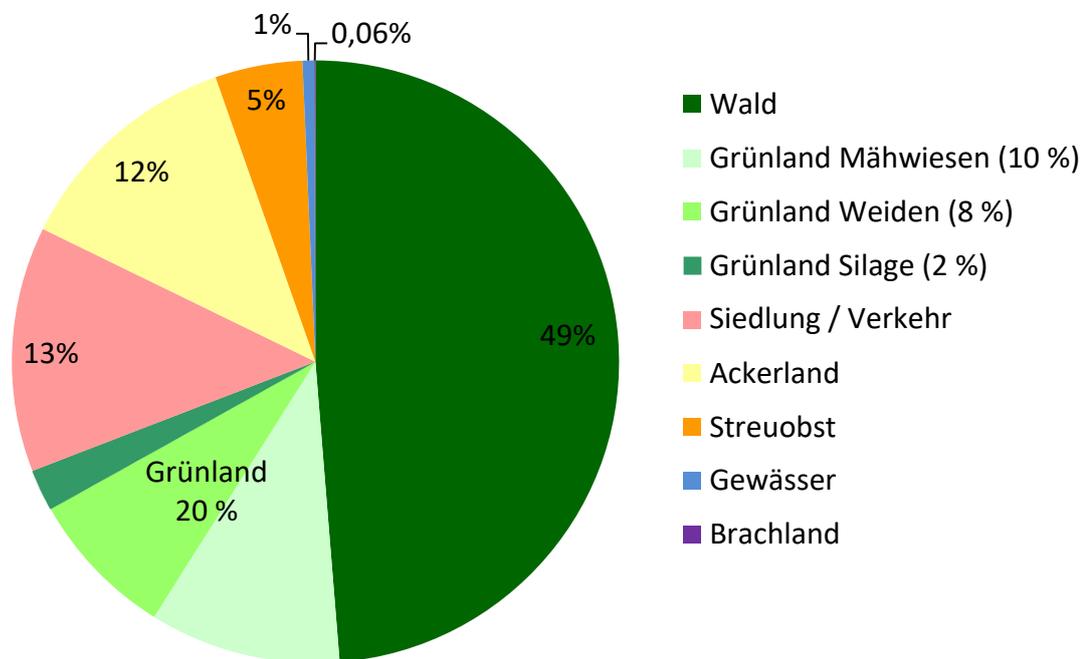


Abb. 2: Biotoptypenverteilung im Projektraum vor Projektbeginn (Stand: Mai 2019)

## 1.2. Überprüfung von potentiellen Doppelförderflächen:

### 1.2.1 EULLa Programmteile VK – Streuobst

Am **23.07.2020** fand hierzu ein Termin mit der Unteren Naturschutzbehörde des Westerwaldkreises statt. Im Zuge dessen wurden der Stiftung alle Programmflächen Streuobst aus dem EULLa Förderprogramm innerhalb des Projektraumes von der Unteren Naturschutzbehörde übermittelt.

### 1.2.2. Eingriffsregelung + Kompensationsflächen

Innerhalb des Projektraumes verläuft die Landesstraße L315 (Thalheim / Hundsangen - Molsberg) unmittelbar durch verschiedene Streuobstbestände des Projektes. Da der Streckenverlauf der L315 in absehbarer Zeit erneuert und verbreitert werden soll, wurde am **11.09.2020** Kontakt zum Landesbetrieb Mobilität (LBM) in Diez aufgenommen, um mögliche Auswirkungen auf das Streuobstprojekt zu überprüfen. Da alle Altbäume in unmittelbarer Nähe des Streckenverlaufes erhalten bleiben können, der



Eingriff in den angrenzenden Streuobstflächen gering ausfallen wird und vor allem keine umfänglichen Kompensationsmaßnahmen vor Ort geplant sind, konnte eine mögliche Doppelförderung ausgeschlossen werden. Trotzdem wurde mit dem LBM vereinbart, dass die Stiftung über die biologische Bauleitplanung über den Fortgang der Baumaßnahmen an der L315 informiert wird.

### 1.2.3. nachhaltigen Naturschutzmaßnahmen

Neben der direkten Kontaktaufnahme mit dem LBM wurden weitere "nachhaltige Naturschutzmaßnahmen" im Projektraum, wie Flächen der Naturschutzbehörden, MAS Maßnahmen sowie Kompensationsflächen im Hinblick auf eine mögliche Doppelförderung über das Landschaftsinformationssystem (LANIS) von Rheinland-Pfalz überprüft und ausgeschlossen.

### 1.3. Einrichtung der "Streuobstgemeinde Molsberg" auf der Stiftungshomepage

Um im Laufe des Projektzeitraumes über die aktuellen Aktivitäten, Maßnahmen, Presseberichte und Entwicklungen innerhalb der Streuobstgemeinde Molsberg berichten zu können, wurde im Hauptmenu der Stiftungs-Homepage ein projekteigener Reiter unter [www.masgeik-stiftung.de/projekte/streuobstgemeinde-molsberg](http://www.masgeik-stiftung.de/projekte/streuobstgemeinde-molsberg) erstellt.

### 1.4. Infoabend am 23.09.2020 / Erstellung Flyer "Streuobstgemeinde Molsberg"

Um die örtliche Bevölkerung sowie besonders Streuobstinteressierte, zusätzlich zur Presseberichterstattung, über das Projekt zu informieren, fand am **23.09.2020** im Gemeindehaus "St. Pankratius" in Molsberg ein Infoabend statt. Trotz der notwendigen Teilnehmerbeschränkungen auf Grund der Coronalage konnten 25 Teilnehmer und Projektbeteiligte zusammenkommen. Viele neue Streuobstbesitzer nahmen an der Veranstaltung teil und durch die nachgeschaltete Berichterstattung konnten weitere Streuobstakteure gewonnen werden.

Im Vorfeld zur Infoveranstaltung und somit zum Projektbeginn wurde ein Flyer erarbeitet und gedruckt. Dieser wurde an der Infoveranstaltung und über die anschließende Pressearbeit der Öffentlichkeit vorgestellt und seither großflächig verteilt (Abb. 3).



Abb. 3: Vorstellung des Flyers zum Projektbeginn "Streuobstgemeinde Molsberg und Umgebung". Von links: Philipp Schiefenhövel (Projektkoordination), Hella Weigand (Vorstand Masgeik-Stiftung), Manfred Braun (stell. Vorsitz. Masgeik-Stiftung), Graf Wilderich von Walderdorff (Schirmherr)



## 2. Sortenbestimmung:

Bereits vor Projektbeginn hatte die Stiftung begonnen die verschiedenen Obstsorten innerhalb der Molsberger Gemarkung zu erfassen. Diese Kartierarbeit wurde am **01. / 02.10.2020** fortgesetzt. Die pomologische Bestimmung der Sorten wurde hierbei von dem Pomologen Richard Dahlem (Stiftung Natur & Umwelt, Luxemburg) mit Unterstützung durch Barbara Bouillon (Biologische Station Rhein-Sieg Kreis) und Martina Adams (Pomologenverein Hessen) durchgeführt (Abb. 4).



Abb. 4: Pomologische Sortenbestimmung. Von links: Streuobstbesitzer Bernhard Dochnahl, Barbara Bouillon (Biologische Station Rhein-Sieg), Richard Dahlem (Stiftung Natur & Umwelt), Martina Adams (Pomologenverein Hessen)

Mit insgesamt 541 bestimmten Streuobstbäumen konnte der Anteil bekannter Sorten bzw. Streuobstbäume durch die Ortsbegehungen im Oktober 2021 von vorher 29 % (2019) auf über 50 % (2020) gesteigert werden. Erschreckend war der Verlust durch Trockentod von 39 Obstbäumen innerhalb von vier Jahren seit der ausführlichen Bestandserfassung im Frühjahr 2016. Der überwiegende Teil der Sortenbestimmungen konnte bei den Äpfel und Birnen geleistet werden, während der Sortenkenntnisstand bei den anderen Streuobstarten weniger stark gesteigert wurde (Abb. 5).

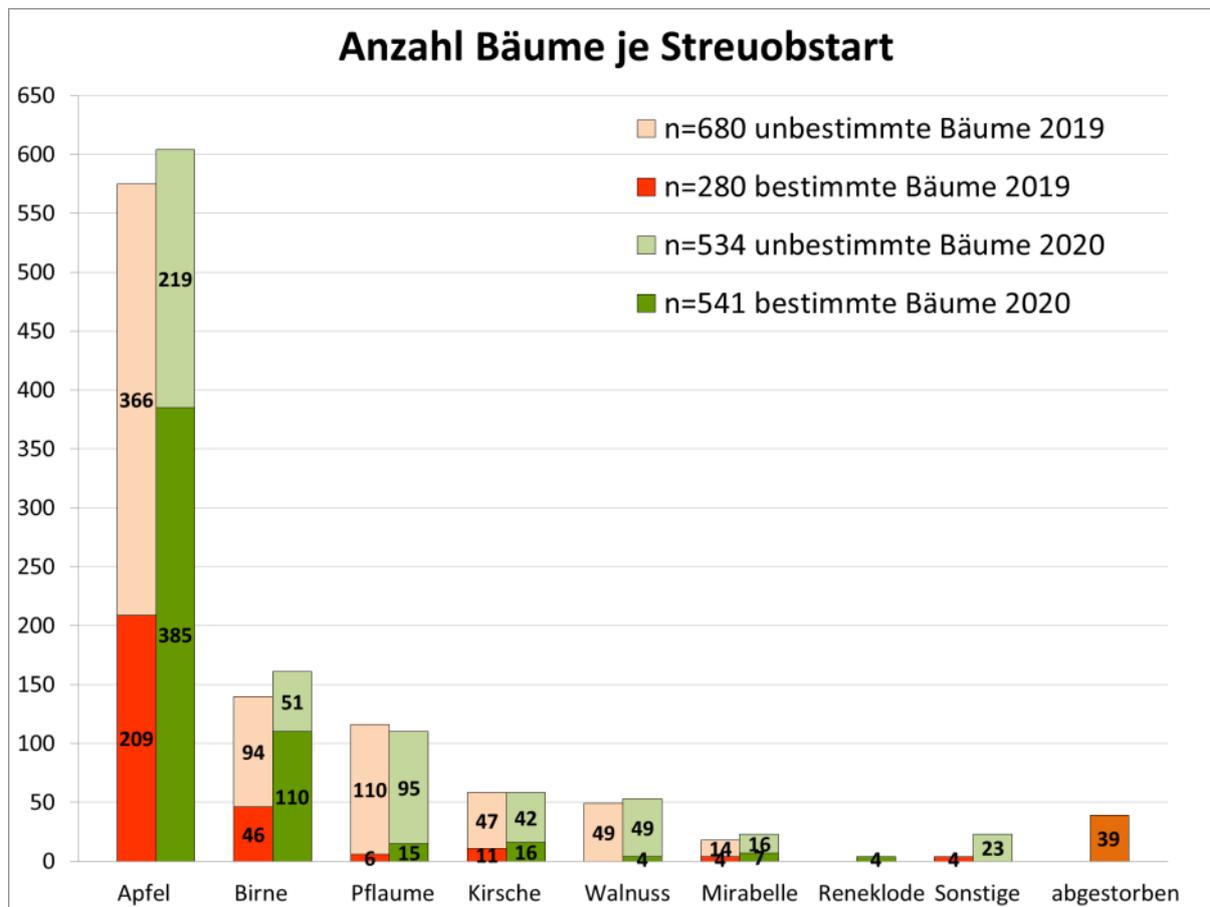


Abb. 5: Verhältnis unbestimmter und bestimmter Bäume der verschiedenen Obstarten im Herbst 2020 (erstes Projektjahr) im Vergleich zum Herbst 2019 (vor Projektbeginn).

### 3. Neuanpflanzungen:

Die im Vorfeld zum Projekt begonnene Werbung für eine aktive Beteiligung von Bürgern an dem Streuobstprojekt wurde mit dem Erhalt des Bewilligungsbescheides intensiviert. Bis zum Beginn der ersten 100 Obstbaumpflanzungen konnten zwölf Familien bzw. Privatpersonen für eine Neuanpflanzung von hochstämmigen Obstbäumen auf ihren Grundstücken begeistert werden. Pro Partei wurden zwischen fünf und zwanzig Obstbäumen gepflanzt. Für zwei Familien konnten Grundstücke der Verbandsgemeindeverwaltung Wallmerod als Baumpatenschaftsflächen vermittelt werden. Die Streuobstneubegründungen verteilten sich über den gesamten Projektraum und viele von ihnen lagen günstig, um in der Zukunft einen maßgeblichen Beitrag zum Biotopverbund bzw. zur Vernetzung der bestehenden Streuobstflächen zu leisten (Abb. 6)



**Streubstgmeinde Molsberg - Neuanpflanzungen**

- Standorte Streubstbäume
- Standorte Neuanpflanzungen [100]
- ▭ Flurstücke Neuanpflanzungen
- ▭ Projektraum Gemarkungsgrenzen Molsberg



Die Natur geht vor.



Bearbeitung: Will und Liselott Masgeik-Stiftung, Dipl.-Biol. Philipp Schiefenhövel, Am Hartenberg 1,56414 Molsberg, [www.masgeik-stiftung.de](http://www.masgeik-stiftung.de)

Abb. 6: Verteilung der Streubstneuanpflanzungen 2020 innerhalb des Projekttraumes.



Zusammen mit den Familien bzw. Flächeneigentümern wurden die Grundstücke besichtigt und bei entsprechender Eignung die Standorte der Neuanpflanzungen abgestimmt. Zeitgleich zu diesem Vorgang wurde der Kontakt mit den Landnutzern der Grundstücke aufgenommen um die Platzierung der neuen Streuobstbäume mit einem Markierungspfosten festzulegen. Mit Ausnahme einer Pflanzfläche des Schirmherrn Graf von Walderdorff wurden alle neuen Streuobstgrundstücke in Reihe und mit mindestens 10 m Abstand zwischen den Obstbäumen bepflanzt, um so die Fortführung der Unternutzung zu gewährleisten. Die Standorte der Neuanpflanzungen wurden tabellarisch und kartographisch erfasst und den neuen Obstbaumbesitzern zugesickt.

Im Gegenzug verpflichteten sich alle Beteiligten durch die Unterzeichnung der "**Vereinbarung über die Neupflanzung und Pflege von Obstbäumen**" sich für mindestens 10 Jahre um die sachgerechte Pflege (Baumschnitt, Wässerung, Pflege der Baumscheibe, Verbissschutz, Anbindung etc.) der neu gepflanzten Obstbäume zu kümmern (Anhang 1).

Für die notwendigen Obstbaumlieferungen wurden am **26.09.2020** drei auf Obstgehölze spezialisierte Baumschulen angefragt. In der Leistungsbeschreibung der Angebotsanfrage hatten folgende Kriterien eine hochwertige Qualität der Obstbäume abgesichert (Tab. 1):

Tab. 1: Qualitätskriterien an hochstämmige Obstbäume bzw. an die Baumschule		
Nr.	Kriterium / Vorgaben an Lieferung	Begründung
1	<b>wurzelnackte Hochstämme</b> mit gut entwickelter Krone: - Stammumfang: mindestens 7 cm - Stammverlängerung, Kronenansatz über 170 cm - Kronenaufbau: a) bei Okulation mindestens 3 Jahre Entwicklungszeit b) bei Kopfveredelung mindestens 2 Jahre Entwicklungszeit c) mindestens drei Leitäste, Abstandswinkel von 45-60° - kein Pflanzschnitt durch Baumschule	Erhalt von vitalen kräftigen Hochstämmen mit bereits gut vorentwickelter Krone, wichtige Basis für eigenen formgebenden Pflanzschnitt
2	Verwendung von <b>starkwüchsiger Unterlage bzw. Sämlingsunterlage</b> - Anwuchsphase: mindestens zwei Mal verpflanzt - bei der Rodung entstandene Wurzelverletzungen sollen durch einen <b>sachgerechten Wurzelschnitt</b> vor der Lieferung beseitigt werden	Wurzelunterlage bestimmt maßgeblich Vitalität und Größe des Obstbaumes, Hochstämme müssen stets starkwüchsige Unterlage haben
3	ausreichend feste, <b>wetterbeständige Etikettierung</b> jedes Baumes mit Angabe zur Edelsorte, ggf. Stammbildner und verwendeter Unterlage	nur durch hohe Sorgfalt bei Etikettierung kann Sortenaustausch verhindert werden
4	detaillierte jährlich aktualisierte Sortenliste	eine hohe Sortenauswahl (200 -300 Sorten) kann, muss aber nicht Qualitätsmerkmal der Baumschule sein
5	nur Lieferung aus eigener produzierter Ware, <b>kein Zukauf</b> von Drittanbietern	WICHTIG - alle genannten Kriterien können nur durch Eigenproduktion gewährleistet werden
6	taggenaue Abstimmung des Liefertermins	Verhinderung der Austrocknung der Wurzeln nach Lieferung
7	Abdeckung der Wurzeln und fachgerechte Bindung der Kronen bei Transport bzw. Anlieferung	Verhinderung der Austrocknung der Wurzeln, Beschädigung der Krone durch Transport
8	Keine Abnahme von stark beschädigter Ware, Bäume ohne entsprechendes Grundgerüst sowie krebssiger bzw. vertrockneter Unterlage	sollte man bei Bestellung kommunizieren und sich so als Option ermöglichen

Parallel zu den Abstimmungen mit den Baumschulen fanden im Zeitraum vom **5. bis 11.9.2021** Ortsbegehungen mit den Firmen aus dem Raum Westerwald zur Durchführung der Neuanpflanzungen statt. Hierzu wurde eine Angebotsanfrage mit entsprechender Leistungsbeschreibung und "**Pflanzplan für Obstbaumpflanzung**" erstellt, die den Firmen am **25.09.2021** zugesickt wurde.



Nach Vergabe des Angebotes nahm die Firma Haus- und Gartenservice Marcel Seifert am 30.10.2021 die Arbeiten zur Durchführung der Neuanpflanzungen auf. Hierzu wurden zunächst an allen Standorten mit einem Kleinbagger die Pflanzlöcher gegraben, in die ab dem 11.11.2021 die neuen Obstbäume mit den entsprechendem Wurzel-, und Stammschutz gepflanzt wurden (Abb. 7). Im Pflanzplan für die Obstbaumpflanzung wurden folgende fachliche Vorgaben für die Durchführung der Neuanpflanzungen festgeschrieben (Tab. 2):

Tab. 2: Pflanzplan zur Obstbaumpflanzung		
Nr.	Maßnahme	Beschreibung
1	Anlage der Pflanzgrube	- 1x1m großes und 0,6m tiefes Pflanzloch ausgraben - Grasnarbe, Oberboden und steinigen Erdaushub getrennt voneinander lagern
2	Pflanzpfähle einschlagen	- zwei Pflanzpfähle mittig der Seitenkanten in Pflanzgrube einschlagen - Ausrichtung der beiden Pfahlpositionen bei Reihenpflanzungen entlang der Pflanzreihe
3	Wurzelkorb einlegen	Kaninchendrahtstücke (2x2m) mittig zwischen Pflanzpfählen in Pflanzgrube einlegen
4	Wurzelkorb auffüllen	- Wurzelkorb zunächst mit groben Erdaushub auffüllen und leicht festtreten - Oberboden bis ca. 10-15 cm unter Erdniveau auffüllen, je nach Größe der Wurzel des Jungbaumes
5	Halbrundholz an Pflanzpfahl anschlagen	- Halbrundholz ca. 10 cm unterhalb des Kronenansatzes anbringen, so dass Stammschutz kurz unterhalb des Halbrundholzes ansteht - Halbrundholz mit Nägeln an beiden Pflanzpfählen annageln
6	Obstbaum pflanzen + Wurzelkorb schließen	- Jungbaum mit Wurzel mittig innerhalb des Wurzelkorbes locker auf eingefüllte Erde einstellen - oberste Schicht im Wurzelkorb rings um die Wurzel mit Kompost-Sand-Erdgemisch und restlichen Oberboden auffüllen - Kaninchendrahtgeflecht schließen und vorsichtig kurz unterhalb der Veredlungsstelle am Stamm zusammenführen - <b>WICHTIG: Veredlungsstelle muss so hoch wie möglich über umliegendem Erdniveau liegen</b>
7	Stammverbisschutz installieren	- Verbisschutz um den Stamm legen und auf Kaninchendraht unter der Veredlungsstelle aufstellen
8	Wurzelkorb mit Erde abdecken	- geschlossenen Wurzelkorb ca. 5-10 cm mit restlichen Oberboden abdecken - es sollte ein runder Hügel entstehen, der knapp unter der Veredelung den höchsten Punkt hat
9	Obstbaum an Pflanzpfählen anbinden	- 3m langen Kokosstrick zwei – drei Mal locker um Stamm und Halbrundholz herum legen - über Querverbindungen zwischen Pflanzpfahl und Halbrundholz mehrmals die verbleibenden Kokosstrickenden zusammenschnüren, so dass fester Verbindungssteg entsteht, der mit festen Knoten abgeschlossen wird - Zwischen Stamm und Verbindungssteg sollte ca. 1cm Platz sein - die Anbindung muss unter dem untersten Leitast bzw. dem Kronenansatz vollzogen werden
10	Gießrand aus Grassoden anlegen	- mit Grassoden entlang des Randes der Pflanzgrube Gießrand auslegen, der Abfließen des Gießwassers verhindert
11	Bewässerung	- vom Gießrand nach Innen zum Stamm hin langsam 20 L Wasser auf Baumscheibe gießen



Abb. 7: Neuanpflanzung eines hochstämmigen Obstbaumes mit Wühlmauswurzel- und Stammschutz sowie entsprechender Stammanbindung (oben). Neuanpflanzung im Dreibock mit noch fehlender Kaninchendrahtummantelung auf Schafweide durch die Firma Haus- und Gartenservice Marcel Siefert. (unten)



Die Lieferung der hochstämmigen Obstbäume erfolgte am **10.11.2021** durch die Baumschule Rinn aus Gießen / Heuchelheim. Durch den Liefertermin einen Tag vor Pflanzbeginn konnten die vorgesehenen Sorten für die jeweiligen Grundstücke vorsortiert werden und trotzdem ein Austrocknen der Wurzeln verhindert werden (Abb. 8). Die Hälfte der Obstbaumlieferungen, die eine Woche nach Liefertermin gepflanzt werden sollten, wurde auf einer entsprechend zuvor umgepflügten und eingezäunten Fläche eingeschlagen und gewässert.



Abb. 8: Vorsortierung der wurzelnackten Hochstämme aus Obstbaumlieferung Baumschule Rinn / Heuchelheim

Der fachlich elementare Pflanzschnitt der neuen Obstbäume wird nach der Herbstpflanzung im darauffolgenden Frühjahr 2021 durchgeführt. Hier ist es vorgesehen den Pflanzschnitt den neuen Obstbaumbesitzern im Rahmen eines Obstbaumschnittkurses zu vermitteln. Sollte die Durchführung des Schnittkurses auf Grund der Coronabeschränkungen nicht möglich sein, ist eine direkte Betreuung und Vermittlung des Pflanzschnitts mit den Eigentümern vorgesehen. Darüber hinaus können die verbleibenden Pflanzschnitte von der Fachfirma durchgeführt werden.

#### 4. Pflege Altbaumbestände:

Der überwiegende Teil öffentlicher Projektaufträge zu Pflegemaßnahmen an Streuobstaltbäumen wird durch einen einmaligen Pflegeschnitt im Winter bei Steinobst auch teils im Rahmen von einmaligen Sommerpflegeschnitten umgesetzt. Oft fallen diese einmaligen Pflegemaßnahmen an den Altbäumen sehr drastisch aus, so dass manchmal mehr als die Hälfte des Kronenvolumens herausgeschnitten wird. Altbäume die über sehr lange Zeit nicht mehr geschnitten wurden, reagieren auf einen solch einmaligen drastischen Pflegeschnitt entweder mit sehr starken Kompensationswachstum durch Wasserreißer oder



werden durch die Schnittmaßnahme in Kombination mit hohen Mistelbehang und Trockenstress zusätzlich gestresst, so dass einzelne Kronenpartien oder sogar der ganze Baum absterben können.

In diesem Projekt werden die Schnittmaßnahmen der Altbäume daher auf zwei Jahre gestreckt, so dass sich die für lange Zeit nicht mehr geschnittenen Bäume an die Pflegemaßnahmen anpassen und im zweiten Jahr mit der Nachpflege auf das Kompensationswachstum des Baumes reagiert werden kann. Diese Vorgehensweise hat Modellcharakter und die Bewertung und Dokumentation des mehrjährigen Schnitts könnte maßgebend für andere Pflegeeinsätze an lang vernachlässigten Streuobstaltbäumen sein. Dem Altbaum wird mit der mehrjährigen Pflege ermöglicht sein physiologisches Gleichgewicht über die beiden Schnittergebnisse hinweg auszugleichen und beizubehalten.

Auf Basis der vorhandenen Streuobstkartierung wurden zunächst die Grundstückseigentümer der pflegebedürftigen Altbäume ermittelt, die im Winter 2020 / 2021 geschnitten werden sollten. Die meisten der insgesamt 33 Parteien der Baum- bzw. Grundstücksbesitzer wohnen in Molsberg und der näheren Umgebung. Nur sieben Parteien wohnen nicht unmittelbar vor Ort. Bis auf wenige Ausnahmen (5) konnten alle Baumeigentümer ausfindig gemacht und von allen Erreichten eine Zustimmung zur Pflege der Altbäume im persönlichen Gespräch oder per Telefonat erhalten werden. Zusätzlich zu den persönlichen Gesprächen wurde in der örtlichen Presse ausführlich über die geplanten Pflegemaßnahmen der Altbäume informiert. In den Gesprächen fand eine Arrondierung der zukünftigen Pflege nach der Projektzeit durch die Fallzuordnungen der Grundstücksbesitzer - entsprechend des Förderantrages - statt (Abb. 9). Hierbei zeigte sich, dass bei etwa zwei Drittel der bislang beteiligten Eigentümern eine Wiederaufnahme der Altbauptpflege auf Grund des Alters der Eigentümer, fehlender Ausrüstung, räumlicher Entfernung und oder fehlender Motivation zukünftig sehr unwahrscheinlich ist. Sollte sich diese erste Einschätzung im Laufe der Projektzeit erhärten, müssten die bereits angedachten alternativen Möglichkeiten zur Aufrechterhaltung der Altbauptpflege, wie der Einsatz einer ehrenamtlichen Streuobstgruppe oder die Durchführung der Pflege durch eine Fachfirma stärker - als im Förderantrag erwartet - in Betracht gezogen werden.

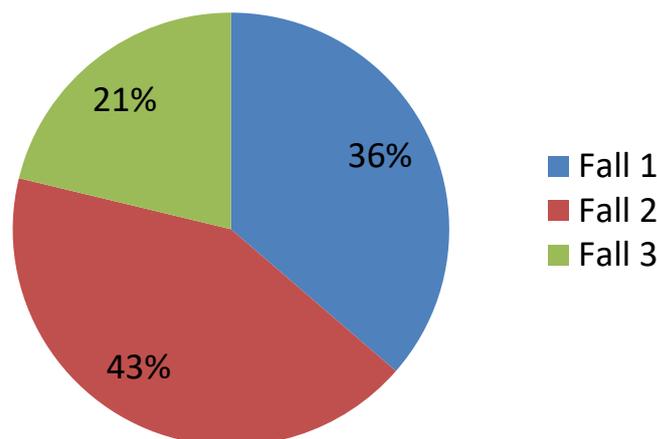


Abb. 9: Fallzuordnung der Baumbesitzer (n = 33) der Altbauptpflegemaßnahmen im Winter 2020 / 2021:

Fall 1; n = 12 (36%): Besitzer\*in von Obstbäumen, die in Molsberg oder der näheren Umgebung wohnen und durch die Pflegemaßnahmen des Projektes vermutlich zu einer Wiederaufnahme der Baumpflege gewonnen werden können.

Fall 2; n = 14 (43%): Besitzer\*in von Obstbäumen, die in Molsberg oder der näheren Umgebung wohnen und durch die Pflegemaßnahmen des Projektes NICHT zu einer Wiederaufnahme der Baumpflege bewegt werden können, da er / sie körperlich, altersbedingt oder aus anderen Gründen nicht mehr dazu in der Lage ist.

Fall 3; n = 7 (21%): Besitzer\*in von Obstbäumen, die weit entfernt wohnen oder nicht ermittelbar sind, so dass nach dem Projektzeitraum keine Fortführung der Baumpflege zu erwarten ist.



Zur Realisation der Altbaumpflegemaßnahmen fanden vom **29.08.2020** bis zum **03.09.2020** Ortsbegehungen mit den Fachfirmen statt, so dass die Firmen im Anschluss daran am **18.09.2020** für diese Arbeiten angefragt wurden. Im Leistungsverzeichnis der Angebotsanfrage wurden mit Hilfe der „**Erläuterung durchzuführender Obstbaumschnittmaßnahmen**“ die fachlichen Vorgaben für den zweijährigen Schnitt der Altbäume festgeschrieben (Tab. 3).

Tab. 3: Erläuterung durchzuführender Obstbaumschnittmaßnahmen an Altbäumen	
Nr.	fachliche Vorgaben bzw. Voraussetzungen an Fachfirmen
1	Kenntnisse über die Wachstumsgesetze zur Spitzen-, Oberseiten-, Scheitelpunktförderung
2	Anwendung der fachgerechten Schnittführung, wie der Entlastungsschnitt bei dickeren Ästen (> 4cm) sowie das Ableiten auf günstig stehende Ersatztriebe
3	Bei beiden Pflegeintervallen (Winter 2020/2021 sowie 2021/2022) ist darauf zu achten, dass in der Regel nicht mehr als ein Drittel des gesunden Kronenvolumens herausgeschnitten wird, um ein maßvolles Kompensationswachstum mit Jungtrieben zu erreichen. Die Entnahme von Totholz bleibt hiervon ausgeschlossen
4	Entnahme von stärkeren Ästen >10 cm sollte nur in absoluten Ausnahmefällen erfolgen, z.B. bei abgebrochenen Gerüstästen oder bei dem Sonderfall der „abgestorbenen Altbäume“ (siehe unten)
5	bei durch den Eigentümer (ursprünglich) gepflegten Altbäumen soll die pflegebedingte erkennbare Kronenstruktur erhalten und entwickelt werden. Art- und sortentypische Kronenstrukturen, wie spitzenorientiertes Wachstum, z.B. bei Ontario, Rheinischer Bohnapfel oder hohe Fruchtbildungstendenz z.B. bei Goldparmäne müssen bei den Pflegeeingriffen berücksichtigt werden
6	„Oben hui und pfui“ – d.h. stärkerer Rückschnitt im oberen Kronenbereich und in der Peripherie, Auslichten von Überbauungen und dezenterer Eingriff im Kroneninnern und an der Kronenbasis
7	Sensibilität für folgende <b>naturschutzfachliche und ökologische Aspekte</b> in Bezug auf die Durchführung der Pflegeschnitte: <b>Totholz als ökologische Nische:</b> Totholz kann die Statik und Bruchanfälligkeit einzelner Kronenpartien oder auch des gesamten Baumes beeinträchtigen, so dass weit herausragende tote Äste in der Peripherie oder ggf. auch im Kronenzentrum aus statischen Gründen entnommen bzw. eingekürzt werden sollten. Dickere Totaststümpfe vor allem Totholzpartien mit Höhlen sollten aber auf Grund ihrer ökologischen Wertigkeit im Baum belassen werden. <b>Abgestorbene Altbäume:</b> Stehendes Totholz beherbergt meist eine andere Artengemeinschaft als liegendes Totholz. Im stehenden Zustand kann es Brut- und Wohnstätte von Insekten, Spechten, anderen Höhlenbrütern, Fledermäusen und baumhöhlenbewohnenden Säugetieren sein. Deshalb sollten abgestorbene Altbäume bzw. kurz davor stehende Bäume von der Last ihrer Misteln und den äußeren größeren Astpartien befreit und bis auf das dickstämmige Kronengerüst zurückgeschnitten werden, um einen günstigen Schwerpunkt des Resttorso zu gewährleisten. <b>Misteln entfernen</b> Die Laubholzmistel reduziert als Halbschmarotzer die Vitalität der Obstbäume und kann bei übermäßigem Befall die Windbruchanfälligkeit des Obstbaumes drastisch erhöhen. Daher müssen alle Misteln auf den Obstbäumen entfernt werden. An Kronengerüstästen ist die Mistel am Stengelansatz abzuschneiden, während sie an peripheren dünneren Ästen gänzlich mit dem Ast zu entnehmen ist.

Auf einer ökologisch besonders hochwertigen Streuobstfläche, östlich der Ortsgemeinde Molsberg gelegen, wurden im Vorfeld an die Pflegemaßnahmen der Altbäume insgesamt 25 stark verbuschte Altbaumstandorte am **28.10.2020** von der Firma Landschaftspflege Pierre Henkes freigestellt (Abb. 10).

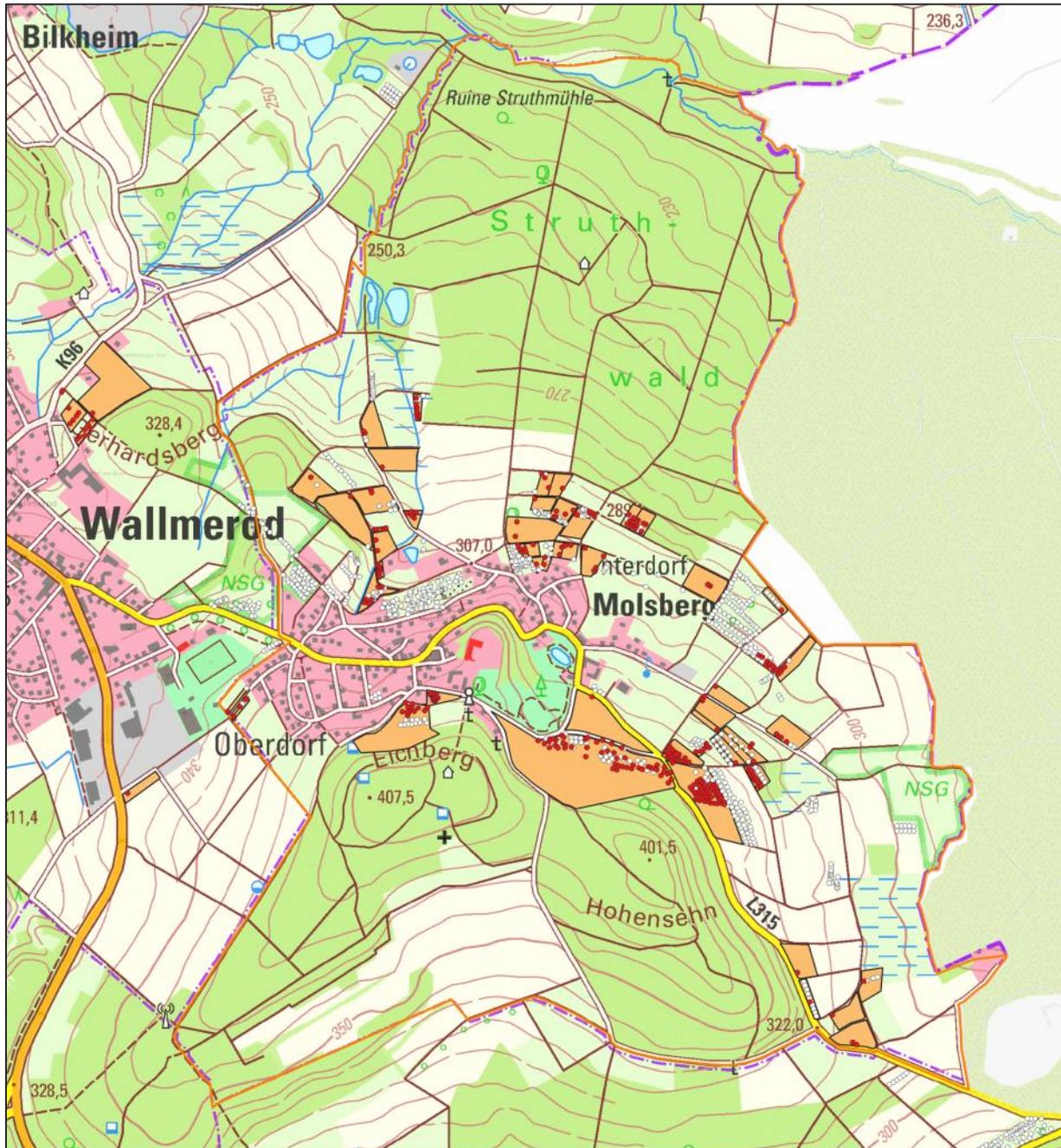


Abb. 10: Entbuschungsmaßnahme stark eingewachsener Altbaumstandorte durch die Firma Landschaftspflege Pierre Henkes.

Die Durchführung der Pflege der Altbäume wurde an die Firma Team Astwerk vergeben, die am **30.10.2021** die Arbeiten aufnahm. So wurde im Winter 2020 / 2021 an insgesamt 303 Altbäumen der Pflegeschnitt vollzogen. Entsprechend des Projektzeitplans wurde hiervon die Hälfte der Bäume bis Ende 2020 die zweite Hälfte bis Mitte März 2021 geschnitten (Abb. 11 - 13). Die Altbäume verteilten sich auf insgesamt 61 verschiedene Flurstücke bzw. Grundstücke innerhalb des Projektgebietes.



Abb. 11 Habitus eines Apfelbaumes (Gestreifter Matapfel) VOR und NACH der Altbumpflege durch das Team Astwerk.



### Streubstgemeinde Molsberg - Altbaumpflege

- Standorte Streuobstbäume
- Standorte Altbäume [303]
- Flurstücke Altbaumstandorte
- ▭ Projektraum Gemarkungsgrenzen Molsberg

0 250 500 750 1000 m

Bearbeitung: Will und Liselott Masgeik-Stiftung, Dipl.-Biol. Philipp Schiefenhövel, Am Hartenberg 1, 56414 Molsberg, [www.masgeik-stiftung.de](http://www.masgeik-stiftung.de)

Abb. 12: Verteilung der Altbaumstandorte, die im Winter 2020 / 2021 innerhalb des Projekttraumes geschnitten wurden.



Abb. 13 Habitus eines sehr alten Birnenbaumes VOR und NACH der Altbaumpflege durch das Team Astwerk.



## 5. Fazit

Aus Sicht der Projektkoordination konnte das Streuobstprojekt sehr erfolgreich beginnen. Alle für 2020 anvisierten Maßnahmen konnten, trotz der nicht allzu langen Vorlaufzeit und der Beeinträchtigungen durch die Coronapandemie, umgesetzt und wie ausgeschrieben und vorkalkuliert abgerechnet werden. Etliche Maßnahmen, die für 2021 und die Folgejahre angedacht sind, wurden vorbereitet oder angeschoben.

## 6. Anhang

### Anhang 1 - Vereinbarung über die Neuanpflanzung und Pflege von Obstbäumen

Die Natur geht vor.

### VEREINBARUNG über die Neupflanzung und Pflege von Obstbäumen

Wir freuen uns, dass Sie bei dem Projekt „Streuobstgemeinde Molsberg – 1.000 Obstbäume für eine nachhaltige Zukunft“ mitmachen wollen und so einen langfristigen Beitrag zum Erhalt unserer einzigartigen Kulturlandschaft leisten werden.

Frau / Herr (Vor- und Zuname) \_\_\_\_\_

Straße, Hausnummer \_\_\_\_\_

PLZ, Wohnort \_\_\_\_\_

Telefon (freiwillig) \_\_\_\_\_

E-Mail (freiwillig) \_\_\_\_\_

ist / sind bereit auf dem Grundstück / den Grundstücken, die sich in ihrem Eigentum befinden,

Grundstück-Nr.	1	2	3	4
Gemarkung				
Gemarkungsname				
Flur				
Flurstück				
Flächengröße [m <sup>2</sup> ]				
Anzahl Obstbäume				

insgesamt \_\_\_\_ hochstämmige Obstbäume pflanzen zu lassen.

Die Masgeik-Stiftung kümmert sich bis zum Sommer 2023 um alle für das Anwachsen notwendigen Maßnahmen. Eine intensive Einbindung und Beteiligung des Eigentümers während dieser Zeit ist ausdrücklich erwünscht. Für die Zeit danach wird vereinbart, dass sich der Eigentümer mit beratender Unterstützung (z.B. Obstbaumschnittkurse, Gemarkungsbegehung) für **mindestens 10 Jahre** um die Bäume kümmert und für eine sachgerechte Pflege sorgt (u.a. Baumschnitt, Wässerung, Pflege der Baumscheibe, Verbisschutz, Anbindung etc.). Tipps und Infos zur Pflanzung und sachgerechten Pflege können Sie der beigelegten Anlage entnehmen. Bei Verpachtungen wird die Vereinbarung zum Schutz und zum Erhalt des Baumes/der Bäume an den Pächter weitergegeben.

Ort: \_\_\_\_\_ Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift Eigentümer\*: \_\_\_\_\_

\* durch Ihre Unterschrift stimmen Sie der Speicherung und Verwendung Ihrer Daten im Rahmen des genannten Streuobstprojektes zu. Ihre Daten werden ausschließlich für das Projekt verwendet und nicht an Dritte weitergegeben. Mit der Angabe Ihrer E-Mailadresse stimmen Sie der Aufnahme in unseren Projektmailverteiler zu. Sie können diese Zustimmung jederzeit widerrufen und so eine sofortige Löschung Ihrer Mailadresse bewirken.

Will und Liselott Masgeik-Stiftung | Am Hartenberg 1 | 56414 Molsberg | www.masgeik-stiftung.de  
Ansprechpartner: Dipl.- Biol. Philipp Schiefenhövel | Telefon 06435 -1368 | Mobil 0178 6316711 | ps@masgeik-stiftung.de



*Die Natur geht vor.*



*Die Natur geht vor.*

## Tipps zur Pflanzung und Pflege von hochstämmigen Obstbäumen

- Die Standortwahl der Neuanpflanzungen wird mit dem Eigentümer abgestimmt. Eine Beteiligung des Eigentümers an einem Obstbaumschnittkurs sowie weiteren Projektaktivitäten der Stiftung, sowie die Begleitung der Pflanzungen und Pflege der Jungbäume im Laufe der Projektzeit, sind ausdrücklich erwünscht. Im Rahmen des Projektes werden ausschließlich traditionelle und alte Obstsorten aus dem Westerwald angepflanzt. Es wird versucht die Sortenauswahl so gut wie möglich mit den Eigentümer abzustimmen. Auf Grund des begrenzten Sortiments können nicht alle Wünsche berücksichtigt werden.
- Zur sachgerechten Pflege von Obstbäumen sollten folgende Punkte beachtet werden:
 

**Obstbaumschutz:**

  - Wässern der Gehölze, sofern die Witterung dies erfordert (April-September, bei langandauernder Trockenheit alle 10-14 Tage ca. 20 L pro Baum am Rand der Baumscheibe bzw. über Wurzelaußenbereich)
  - Überprüfung des Wurzeldrahtkorbes auf Dichtigkeit und Verhinderung des Einschnürens am Stammfuß
  - Überprüfung und ggf. Erneuerung des Verbissschutzes am Stamm
  - Überprüfung und ggf. Erneuerung der Stützpfähle sowie der fachgerechten Anbindung mit Kokosstrick
  - Freihalten einer unbewachsenen Baumscheibe von ca. 1m Durchmesser im Winter und Abdeckung der Baumscheibe mit Mulchmaterial im Sommer (April bis September) in den ersten 5 Jahren
  - (nach Bedarf) Durchführung bzw. Anwendung biologischer Pflanzenschutzmittel, Verwendung chemischer Pflanzenschutzmittel ist nicht gestattet
  - (nach Bedarf) Anbringung von Tages- und Winterverstecken für Blattlausvertilger, Vogelnistkästen und Greifvogelsitzwarten

**Obstbaumschnitt:**

  - Entfernung von Stockausschlägen am Stamm und / oder der Unterlage (Wurzel)
  - Durchführung des fachgerechten Erziehungsschnitt jährlich im Frühjahr in den ersten 5 Jahren, danach alle 2-3 Jahre bis zum Beginn der Hauptertragsphase (ca. 15. Standjahr)
  - den qualifizierten Erhaltungsschnitt ab der Hauptertragsphase nach Bedarf, dabei ist die Baumform stets zu erhalten
  - um die Unternutzung der Flächen zu gewährleisten ist das anfallende Astmaterial fachgerecht zu entsorgen

In den ersten 10 Jahren eines Obstbaumes kann man mit etwa 2 - 3 h pro Baum pro Jahr für die notwendigen Pflegearbeiten rechnen. Je nach Witterung und Standort kommt dann noch der Arbeits- und Zeitaufwand für die Bewässerung hinzu.

Falls Sie Fragen, Anregungen haben oder Unterstützung benötigen, melden Sie sich bitte unter folgender Adresse:  
 Will und Liselott Masgeik-Stiftung | Am Hartenberg 1 | 56414 Molsberg | [www.masgeik-stiftung.de](http://www.masgeik-stiftung.de)  
 Ansprechpartner: Dipl.- Biol. Philipp Schiefenhövel | Telefon 06435 1368 | Mobil 0178 6316711 | [ps@masgeik-stiftung.de](mailto:ps@masgeik-stiftung.de)